



REGLEMENT ZUR DURCHFÜHRUNG VON KANINCHEN-AUSSTELLUNGEN, KLEINTIERE BERN-JURA

1. Definition

- Eine Ausstellung der Fachabteilung Kaninchen vom Verband Kleintiere Bern-Jura kann von einem Verein/Klub oder des Abteilungsvorstandes durchgeführt werden.
- Eine Fellprodukteschau sollte an der Ausstellung angegliedert werden.

2. Zweck und Ziel

- Die Ausstellungen sollen der Förderung und Verbreitung der Kaninchenzucht dienen. Sie gilt zugleich als Propaganda zur Züchterwerbung und Förderung der Fellverwertung sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

3. Vergabe

- Bewerbungen zur Vergabe von Kaninchenausstellungen von Kleintiere Bern-Jura sind an den Abteilungsvorstand Kaninchen zu richten. Der Antrag beinhaltet mindestens die Art der Ausstellung (Rammerschau, Stämmeschau, Sie+Er, etc.), Ausstellungsdatum, mögliche Ausstellungskapazität sowie ggf. weitere angeschlossene Ausstellungen.
- Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Vergabe der Ausstellungen.

4. Zulassung

- Mitglieder die in einer Sektion, Klub und/oder Fellnähgruppe sind und welche Kleintiere Bern-Jura angeschlossen sind.
- Nichtmitglieder von Kleintiere Bern-Jura können vom Organisator eingeladen werden. Sie sind jedoch nicht Siegerpreis berechtigt.
- Der Organisator entscheidet ggf. über die Zuteilung der Anzahl Tiere pro Verein/Klub anhand der Ausstellungskapazität.

5. Finanzielles

- Die Abteilung Kaninchen von Kleintiere Bern-Jura unterstützt die Ausstellung finanziell wie folgt:
 - o Rammerschau und Sie&Er Fr. 600.-
 - o Stämmeschau Fr. 1'200.-
 - o Pro ausgestelltes Kaninchen: Fr. 2.00
- Das Standgeld wird vom Organisator festgelegt.

- Gewinne oder Verluste, die aus der Ausstellung resultieren, gehen auf Rechnung des Organizers.

6. Organisation

- Ein Mitglied vom Abteilungsvorstand Kaninchen, Kleintiere Bern-Jura, vertritt den Abteilungsvorstand im OK vom Organizer.
- Der beauftragte Organizer hat die administrativen Arbeiten, inkl. Anmeldungen und Büro selbständig vorzunehmen.
- Der Organizer ist für die Lokalitäten, Helfer und die Durchführung verantwortlich.

7. Bewertung / Experten

- Die Organisation und Verpflichtung der Experten ist in der Verantwortung des Organizers.

8. Klassierung / Auszeichnung

- Für die Siegerpreise sind nur Mitglieder von Kleintiere Bern-Jura berechtigt. Der Richtpunktwert muss erreicht sein.
- Mindestens 50% der angemeldeten Einheiten pro Rasse und Farbenschlag erhalten einen Ausstellungspreis.
- Sämtliche Jungzüchter erhalten eine Auszeichnung, insofern die Tiere rangiert werden (Kein Preis bei Ausschluss oder nicht eingeliefert).
- Wird eine Vereinsmeisterschaft durchgeführt, können die Tiere nur bei einer Sektion / Klub berücksichtigt werden.

9. Schlussbestimmungen

- Der Organizer verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Reglements, sowie die übergeordneten Reglemente und Vorgaben von Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz einzuhalten.
- Über allfällige Beschwerden von Ausstellern entscheidet der Organizer.

Oeschenbach, 22. April 2017

Kleintiere Bern – Jura
Fachabteilung Kaninchen

Der Präsident



Marcel Müller

Die Sekretärin



Svenia Wyss